

Pestizidatlas 2022:

Massive Umweltprobleme durch Pestizideinsatz in Bayern

BUND Naturschutz in Bayern und Berufsimkerbund fordern mehr Aktivitäten des bayerischen Landwirtschaftsministeriums zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Bayerns Äckern. Bienen besonders gefährdet. BN und Berufsimkerbund fordern Verbot aller Neonikotinoide.

Anlässlich der Vorstellung des Pestizidatlas 2022 vom BUND Bundesverband und der Heinrich Böll Stiftung kritisiert der BN Bayern, dass die bayerische Staatsregierung die Halbierung des Pestizideinsatzes nur sehr halbherzig angeht. In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ hatte die Staatsregierung angekündigt, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028 um die Hälfte reduzieren zu wollen. „Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat es nach nunmehr zweieinhalb Jahren nicht geschafft, eine valide Zahlenbasis vorzulegen. Wir wissen noch nicht mal, wie viele Pestizide in Bayerns Landwirtschaft überhaupt zum Einsatz kommen!“, kritisiert der BN-Vorsitzende **Richard Mergner** in diesem Zusammenhang.

Es fehlt auch der im Mai 2020 angekündigte Aktionsplan zu Forschung, Förderung, Schule und Beratung, um Reduktionsstrategien in einzelnen Bereichen mit entsprechender Zeitangabe herauszuarbeiten. „Ohne diesen Aktionsplan bleibt die Halbierung in Bayern eine vollmundige Ankündigung der Staatsregierung und ein Zugeständnis an die Pestizidhersteller“, so Mergner weiter.

Eine wirksame Strategie zur Pflanzenschutzmittelreduktion benötigt eine neutrale pflanzenbauliche Beratung. Diese wurde jedoch an den Landwirtschaftsämtern abgebaut, kritisiert die BN-Agrarreferentin **Marion Ruppenner**: „Die Beratung wird den Chemiefirmen überlassen, die ihre

**Landesfachgeschäftsstelle
Nürnberg**

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg,
12. Januar 2022
PM-001-22/LFGN
Landwirtschaft



Empfehlungen auch im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlichen und so schon fast eine Berichtsmonopolstellung haben“.

Besonderes Problem in Bayern ist der Einsatz von in der EU bereits verbotenen Neonikotinoiden im Zuckerrübenanbau. Mittels Notfallzulassung wurden das bienengiftige Insektizid Thiametoxam als Beizmittel beispielsweise auf mehr als 15.000 ha Zuckerrübenfeldern im Einzugsbereich der Ochsenfurter Südzuckerfirma ausgebracht. „Das Eintreten von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber für eine befristete Zulassung des Neonikotinoidwirkstoffs Thiamethoxan in Unterfranken war ein Fehler“, kritisiert Richard Mergner. „Auch wenn Zuckerrübenflächen keine direkt bienenattraktive Kultur sind, kann es dennoch auf den Flächen zur Aufnahme von Guttationswasser durch die Bienen kommen.“

Auch **Annette Seehaus Arnold**, Präsidentin des deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes kritisiert: „Es hat sich gezeigt, dass die vorgegebenen Schutzmaßnahmen, wie ein ausreichender Abstand zu attraktiven Blühflächen, nur unvollständig umgesetzt wurden und durch Bodenerosion Neonikotinoidrückstände auf benachbarte Äcker und in Kleingewässer gelangt sind. Neonikotinoide greifen bei Insekten in das zentrale Nervensystem ein. Nicht nur die sogenannten Schädlinge, sondern auch wichtige Insekten wie Honigbienen und Wildbienen werden durch sie getötet oder geschädigt. Sie schwächen das Immunsystem von Bienen, stören ihre Orientierung und beeinträchtigen die Fortpflanzung. Damit wird auch die wichtige Bestäubungsleistung beeinträchtigt und Nahrungsketten für Feldvögel gestört.“

Im April 2018 hat die EU ein Freilandverbot für die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam erlassen. Ihr Einsatz ist nun nur noch im Gewächshaus erlaubt. Der BUND Naturschutz fordert ein dauerhaftes Verbot aller Neonikotinoide ohne Schlupflöcher.

Für Rückfragen:

Marion Ruppenner, BN Agrarreferentin
Tel. 0911 81 87 8 20, Mobil: 0160 76 14 336
E-Mail: marion.ruppenner@bund-naturschutz.de

Annette Seehaus –Arnold, Präsidentin des deutschen
Berufs- und Erwerbsimkerverbands (DBIB)
Mobil: 0151 65654020

Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg,
12. Januar 2022
PM-001-22/LFGN
Landwirtschaft